



Einladung

zur

Bürgergemeinde - Versammlung

auf Freitag, 9. Dezember 2016, 20.00 Uhr im Gemeindezentrum

Traktanden:

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016
2. Budget 2017 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

und anschliessend auf 20.30 Uhr zur

Einwohnergemeinde - Versammlung

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016
2. Budget 2017 der Einwohnergemeinde
 - a) Steuersätze und Gebühren
 - b) Budget 2017 der Einwohnergemeinde
3. Reglement zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemeinde Bretzwil
4. Kredit von Fr. 290'000.-- für das Erstellen eines neuen Entsorgungsplatzes vis-à-vis des Gemeindezentrums
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüssen
Gemeinderat Bretzwil

Die detaillierten Budgets 2017, weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sowie das Protokoll der letzten Versammlung können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

BÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Budget 2017 der Bürgergemeinde

Das Budget 2017 der Bürgergemeinde sieht bei Ausgaben von Fr. 298'700.-- und Einnahmen von Fr. 303'260.-- einen **Ertragsüberschuss von Fr. 4'560.--** vor. Im Jahr 2017 müssen keine Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen vorgenommen werden. Folglich entspricht der Einnahmenüberschuss dem Finanzierungssaldo.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0220 Allgemeine Dienste

Dieses Konto beinhaltet sämtliche Ausgaben, die nicht präzise einem Aufgabenbereich zugeordnet werden können. Insbesondere die Abgeltung an die Einwohnergemeinde für das Führen der Rechnung und das Erledigen der administrativen Aufgaben in der Höhe von Fr. 2'000.-- sowie Versicherungsprämien und Mitgliederbeiträge.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Für den Unterhalt der Feld- und Waldwege der Bürgergemeinde wurden im kommenden Jahr Fr. 32'000.-- eingesetzt. Mit diesen finanziellen Mitteln sollen in erster Linie die Auswaschungen auf den Wegen im Gebiet Kühweide/Eichengraben Instand gestellt sowie eine Lösung für den Wanderweg vom Stierenberg zum Ulmetgätterli gefunden werden. Darüber hinaus dürfte auch im nächsten Jahr wiederum ein Baukurs mit den Forstwartlehrlingen stattfinden.

Für den Ersatz des Holzschopfs in der Wäsch liegt zwischenzeitlich die Baubewilligung des kantonalen Bauinspektorats vor. Ein entsprechendes Kreditbegehren wird an einer der nächsten Bürgergemeindeversammlungen mittels einer Sondervorlage traktandiert.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8200 Forstwirtschaft

Im Forstjahr 2016/2017 sind beim Amt für Wald beider Basel Holzschläge im Umfang von 2'606 m³ eingegeben worden. Gegenüber dem offiziellen Hiebsatz von 1'500 m³ wurden wiederum deutlich mehr Holzschläge eingeplant, um flexibel auf die Marktsituation reagieren zu können. Die im kommenden Forstjahr beabsichtigten Eingriffe beinhalten unter anderem verschiedene Unterhaltsarbeiten im Bereich der Waldränder sowie im Gebiet Sage erneut einen Sicherheitsholzschlag oberhalb der Kantonsstrasse. Vorbehalten der Genehmigung der kantonalen Beiträge werden zudem zahlreiche Naturschutzzeinsätze ausgeführt.

Die Aufwendungen für die Leistungen von Dritten, wie zum Beispiel das Herstellen der Holzschnitzel, das Aufbereiten des Brennholzes oder verschiedene Forwardereinsätze und Holztransporte können im Voraus nur sehr schwer abgeschätzt werden. Entsprechend ist im Budget 2017 basierend auf einem Durchschnittswert der vergangenen Jahre ein Betrag von Fr. 65'100.-- eingesetzt worden.

Für die Arbeiten der Forstequipe des Forstreviers Hohwacht im Wald der Bürgergemeinde Bretzwil wurde eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 121'100.-- ins Budget 2017 aufgenommen. Dieser Betrag steht in einem direkten Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Leistungen von Dritten. Je mehr Holzschläge extern vergeben werden, je mehr fallen diese Ausgaben zulasten des Kontos Dienstleistungen Dritter an, wobei die Gesamtbelastung letztlich unverändert bleibt.

Die Einnahmen im Bereich der Forstrechnung setzen sich aus dem Erlös der Holzverkäufe, den Beiträgen des Kantons für die in den Naturschutzgebieten geleisteten Einsätze sowie einem Zuschuss der Einwohnergemeinde in der Höhe von Fr. 10'000.-- für den Nutzen des Waldes für die Allgemeinheit als Naherholungsgebiet zusammen. Mit insgesamt Fr. 210'000.-- entspricht dieser Betrag dem Wert im Budget 2016 und liegt leicht unter den Einnahmen in der Rechnung 2015.

8900 Stierenberg

Für das Gehalt des Hirten während der Sömmerung auf dem Stierenberg sind analog der Vorjahre Fr. 21'000.-- ins Budget 2017 aufgenommen worden. Dieser Betrag umfasst nebst der Pauschalentschädigung eine Sömmerungszulage von Fr. 7.-- pro Rind und von Fr. 25.-- pro Mutterkuh mit Kalb sowie ein Weihnachtsgeld.

Im Jahr 2017 soll das Projekt Baumallee auf dem Stierenberg mit dem Pflanzen von einzelnen zusätzlichen Bäumen auf den Weiden des Stierenbergs abgeschlossen werden. Für diese Arbeiten, insbesondere den Kauf der dafür vorgesehenen Arven, etc. wurden Fr. 5'000.-- ins Budget 2017 der Bürgergemeinde aufgenommen.

In Anbetracht des Alters der im Restaurant Stierenberg im Einsatz stehenden Gerätschaften ist für den möglichen Unterhalt dieser Apparate und Maschinen wiederum ein Betrag von Fr. 8'000.-- ins Budget 2017 aufgenommen worden. Gegebenenfalls könnte mit diesen finanziellen Mitteln auch eine allfällig notwendige Ersatzbeschaffung abgewickelt werden.

Analog zu den letzten Jahren wurden erneut Fr. 5'000.-- für die Amortisation des Wohn- und Restaurationsgebäudes auf dem Stierenberg eingeplant. Mit einer regelmässigen Wertberichtigung beabsichtigt der Gemeinderat, diese Liegenschaft in einem angemessenen Rahmen abzuschreiben und damit eine Reserve für zukünftige grössere Unterhaltsarbeiten zu schaffen.

Im Bereich der Gebühren für die Sömmerung wird angesichts der nach wie vor grossen Nachfrage mit stabilen Einnahmen in der Höhe von Fr. 17'000.-- gerechnet. Dies entspricht der Sömmerung von rund 40 Mutterkühen mit ihren Kälbern sowie 15 Rindern.

Basierend auf dem mit der Stardrinks AG, Luzern abgeschlossenen Bierliefervertrag wird der Bürgergemeinde Bretzwil für jeden im Restaurant Stierenberg bezogenen Hektoliter Ziegelhofbier ein Betrag von Fr. 35.-- vergütet und damit das von der Stardrinks AG anlässlich des Neubaus gewährte zinslose Darlehen abbezahlt. Unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte wird diesbezüglich im Jahr 2017 mit einem Ertrag von Fr. 700.-- gerechnet.

Der Mietzins von Fr. 505.-- pro Monat für die Wohnung und von Fr. 1'395.-- pro Monat für das Restaurant bleibt im Jahr 2017 unverändert, so dass die Mieteinnahmen mit insgesamt Fr. 22'800.-- veranschlagt werden.

Gestützt auf die mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain für die Bewirtschaftung und die Sömmerung auf dem Stierenberg abgeschlossenen Verträge erhält die Bürgergemeinde Bretzwil vom Bund und Kanton Sömmerungs- und Ökobeiträge in der Höhe von insgesamt rund Fr. 32'700.--. Ohne diese finanzielle Unterstützung könnte die Sömmerung auf dem Stierenberg nicht aufrecht erhalten werden.

8901 Bürgerland

Die Pachtzinsen für das landwirtschaftlich und anderweitig, beispielsweise als Pflanzland genutzte Bürgerland bleiben im Jahr 2017 unverändert. Eine Veränderung auf das Jahr 2017 hin erfahren dagegen die Baurechtszinsen für die auf der Parzelle 1364 im Gebiet Eichengraben vorhandenen Ferienhäuser. Dies als Folge der alle fünf Jahre gestützt auf die Entwicklung der Baulandpreise und der Zinsen vorzunehmenden Anpassung.

8902 Kirschbaumanlage

Analog zu den letzten Jahren zeichnet sich für die Kirschbaumanlage ein Defizit ab. Dies nicht zuletzt aufgrund der in Anbetracht der Kirschessigfliege zusätzlich notwendigen Spritzungen. Trotzdem vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass diese Anlage aufgrund der unverändert guten Nachfrage sowie unter Berücksichtigung des ökologischen Aspekts ihre Aufgabe nach wie vor erfüllt.

9 FINANZEN UND STEUERN

9610 Zinsen

Die Schulden der Bürgergemeinde Bretzwil betragen per den 1. Januar 2017 noch Fr. 60'000.--. Mit der Basellandschaftlichen Kantonalbank ist bis ins Jahr 2018 ein fester Zinssatz von 1.25 % vereinbart worden und das gewährte Darlehen wird jährlich mit Fr. 10'000.-- zurückbezahlt. Gestützt auf diesen Sachverhalt müssen im nächsten Jahr für die Zinszahlungen Fr. 750.-- aufgewendet werden.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2017 der Bürgergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Begutachtung des Budgets für das Jahr 2017 der Bürgergemeinde Bretzwil

Gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Bürgergemeinden (Bürgergemeindefinanzverordnung) vom 12. Oktober 1999 sowie auf die Verordnung vom 14. Februar 2012 über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) haben wir das Budget für das Jahr 2017 der Bürgergemeinde Bretzwil begutachtet.

Namentlich haben wir anlässlich der Budgetbegutachtung das Budget und seine Beilagen hinsichtlich Richtigkeit und Rechtmässigkeit überprüft.

Wir haben die Budgetbegutachtung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt wurden und dass die Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Budgetbegutachtung können wir bestätigen, dass im Budget für das Jahr 2017 die Vorschriften der Bürgergemeindefinanzverordnung und der Gemeinderechnungsverordnung (Kontenplan und Terminologie) eingehalten sind.

Wir empfehlen der Bürgergemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Bretzwil, 31. Oktober 2016

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil



Peter Wagner, Präsident



Alexander Oehler, Mitglied



Sibylle Schweizer, Mitglied

Budget 2017 der Bürgergemeinde

ERFOLGSRECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2015		Budget 2016		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag	Fr. 323'071.22	Fr. 327'099.56	Fr. 301'860.00	Fr. 305'260.00	Fr. 298'700.00	Fr. 303'260.00
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 4'028.34		Fr. 3'400.00		Fr. 4'560.00	
Total Erfolgsrechnung	Fr. 327'099.56	Fr. 327'099.56	Fr. 305'260.00	Fr. 305'260.00	Fr. 303'260.00	Fr. 303'260.00
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 33'628.97		Fr. 34'450.00		Fr. 31'590.00
Ertragsüberschuss						
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 37'657.31		Fr. 37'850.00		Fr. 36'150.00	
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 4'028.34		Fr. 3'400.00		Fr. 4'560.00	
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss						
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 4'028.34		Fr. 3'400.00		Fr. 4'560.00	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen						
Zunahme der Nettoinvestitionen						
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung						

Artengliederung	Rechnung 2015		Budget 2016		Budget 2017		
	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	Fr. 323'071.22		Fr. 301'860.00		Fr. 298'700.00		
300 Behörden und Kommissionen	Fr. 2'692.20		Fr. 3'600.00		Fr. 3'400.00		
301 Löhne Verwaltungs-/Betriebspersonal	Fr. 20'417.10		Fr. 21'000.00		Fr. 21'000.00		
305 Arbeitgeberbeiträge	Fr. 23'826.20		Fr. 2'210.00		Fr. 1'900.00		
306 Arbeitgeberleistungen	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00		
310 Material- und Warenaufwand	Fr. 3'383.50		Fr. 4'200.00		Fr. 4'100.00		
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	Fr. 12'462.15		Fr. 2'500.00		Fr. 1'500.00		
313 Dienstleistungen und Honorare	Fr. 56'830.47		Fr. 77'800.00		Fr. 78'150.00		
314 Baulicher/betrieblicher Unterhalt	Fr. 53'904.05		Fr. 39'000.00		Fr. 44'000.00		
315 Unterhalt Mobilien/immat. Anlagen	Fr. 8'427.15		Fr. 8'000.00		Fr. 8'000.00		
316 Mieten/Pachten/Benützungskosten	Fr. 1'210.00		Fr. 1'400.00		Fr. 1'400.00		
317 Spesenentschädigungen	Fr. 44.85		Fr. 50.00		Fr. 50.00		
319 Verschiedener Betriebsaufwand	Fr. 377.90		Fr. 800.00		Fr. 600.00		
340 Zinsaufwand	Fr. 1'013.90		Fr. 900.00		Fr. 800.00		
344 Wertberichtigung Finanzvermögen	Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00		
349 Verschiedener Finanzaufwand	Fr. 43.70		Fr. 300.00		Fr. 300.00		
361 Entschädigung an Gemeinwesen	Fr. 133'438.05		Fr. 135'100.00		Fr. 128'500.00		
4 Ertrag		Fr. 327'099.56		Fr. 305'260.00		Fr. 303'260.00	
421 Gebühren für Amtshandlungen		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
424 Benützungsgebühren/Dienstleistungen		Fr. 17'450.10		Fr. 17'600.00		Fr. 17'100.00	
425 Erlös aus Verkäufen		Fr. 129'706.25		Fr. 150'000.00		Fr. 150'000.00	
426 Rückerstattungen		Fr. 21'659.80		Fr. 15'500.00		Fr. 15'500.00	
439 Übriger Ertrag		Fr. 778.00		Fr. 600.00		Fr. 700.00	
440 Zinsertrag		Fr. 21.66		Fr. 50.00		Fr. 0.00	
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen		Fr. 600.00		Fr. 600.00		Fr. 300.00	
443 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen		Fr. 43'093.25		Fr. 43'400.00		Fr. 41'950.00	
461 Entschädigung von Gemeinwesen		Fr. 73'968.45		Fr. 35'000.00		Fr. 35'000.00	
463 Beiträge von Gemeinwesen/Dritten		Fr. 39'805.00		Fr. 42'500.00		Fr. 42'700.00	
469 Verschiedener Transferertrag		Fr. 17.05		Fr. 10.00		Fr. 10.00	
Total	Fr. 323'071.22	Fr. 327'099.56	Fr. 301'860.00	Fr. 305'260.00	Fr. 298'700.00	Fr. 303'260.00	
Ertragsüberschuss	Fr. 4'028.34		Fr. 3'400.00		Fr. 4'560.00		
Total	<u>Fr. 327'099.56</u>	<u>Fr. 327'099.56</u>	<u>Fr. 305'260.00</u>	<u>Fr. 305'260.00</u>	<u>Fr. 303'260.00</u>	<u>Fr. 303'260.00</u>	

Funktionale Gliederung Zusammenzug		Rechnung 2015				Budget 2016				Budget 2017			
Bezeichnung		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung	Fr. 2'467.50	Fr. 0.00			Fr. 2'680.00	Fr. 0.00			Fr. 2'660.00	Fr. 0.00		
	Nettoaufwand		Fr. 2'467.50				Fr. 2'680.00				Fr. 2'660.00		
0220	Allgemeine Dienste	Fr. 2'467.50	Fr. 0.00			Fr. 2'680.00	Fr. 0.00			Fr. 2'660.00	Fr. 0.00		
	Nettoaufwand		Fr. 2'467.50				Fr. 2'680.00				Fr. 2'660.00		
6	Verkehr	Fr. 34'262.85	Fr. 0.00			Fr. 32'000.00	Fr. 0.00			Fr. 32'000.00	Fr. 0.00		
	Nettoaufwand		Fr. 34'262.85				Fr. 32'000.00				Fr. 32'000.00		
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	Fr. 34'262.85	Fr. 0.00			Fr. 32'000.00	Fr. 0.00			Fr. 32'000.00	Fr. 0.00		
	Nettoaufwand		Fr. 34'262.85				Fr. 32'000.00				Fr. 32'000.00		
8	Volkswirtschaft	Fr. 285'232.92	Fr. 326'460.85			Fr. 266'130.00	Fr. 304'600.00			Fr. 263'140.00	Fr. 302'950.00		
	Nettoertrag	Fr. 41'227.93				Fr. 38'470.00				Fr. 39'810.00			
8200	Forstwirtschaft	Fr. 206'287.67	Fr. 230'301.15			Fr. 207'420.00	Fr. 210'000.00			Fr. 201'370.00	Fr. 210'000.00		
	Nettoertrag	Fr. 24'013.48				Fr. 2'580.00				Fr. 8'630.00			
8900	Stierenberg	Fr. 75'039.00	Fr. 75'468.45			Fr. 51'950.00	Fr. 73'600.00			Fr. 56'250.00	Fr. 73'450.00		
	Nettoertrag	Fr. 429.45				Fr. 21'650.00				Fr. 17'200.00			
8901	Bürgerland	Fr. 637.65	Fr. 19'644.25			Fr. 3'630.00	Fr. 20'000.00			Fr. 3'110.00	Fr. 18'500.00		
	Nettoertrag	Fr. 19'006.60				Fr. 16'370.00				Fr. 15'390.00			
8902	Kirschbaumanlage	Fr. 3'268.60	Fr. 1'047.00			Fr. 3'130.00	Fr. 1'000.00			Fr. 2'430.00	Fr. 1'000.00		
	Nettoaufwand		Fr. 2'221.60				Fr. 2'130.00				Fr. 1'430.00		
9	Finanzen und Steuern	Fr. 1'107.95	Fr. 638.71			Fr. 1'050.00	Fr. 660.00			Fr. 900.00	Fr. 310.00		
	Nettoaufwand		Fr. 469.24				Fr. 390.00				Fr. 590.00		
9610	Zinsen	Fr. 1'107.95	Fr. 621.66			Fr. 1'050.00	Fr. 650.00			Fr. 900.00	Fr. 300.00		
	Nettoaufwand		Fr. 486.29				Fr. 400.00				Fr. 600.00		
9710	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	Fr. 0.00	Fr. 17.05			Fr. 0.00	Fr. 10.00			Fr. 0.00	Fr. 10.00		
	Nettoertrag	Fr. 17.05				Fr. 10.00				Fr. 10.00			
Total		Fr. 323'071.22	Fr. 327'099.56			Fr. 301'860.00	Fr. 305'260.00			Fr. 298'700.00	Fr. 303'260.00		
Ertragsüberschuss		Fr. 4'028.34				Fr. 3'400.00				Fr. 4'560.00			
Total		<u>Fr. 327'099.56</u>	<u>Fr. 327'099.56</u>			<u>Fr. 305'260.00</u>	<u>Fr. 305'260.00</u>			<u>Fr. 303'260.00</u>	<u>Fr. 303'260.00</u>		

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Budget 2017 der Einwohnergemeinde

a) Steuersätze und Gebühren

Anträge des Gemeinderats betreffend die Steuersätze und Gebühren

Einkommens-/Vermögenssteuern nat. Personen in % der Staatssteuer	58.000 %	(wie bisher)
Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrags	4.000 %	(wie bisher)
Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals	0.275 %	(wie bisher)
<hr/>		
Wasserbezugsgebühren	Fr. 1.90 pro m ³	(wie bisher)
Grundgebühr	Fr. 60.-- (für die Periode vom 1.7.2016 - 30.6.2017)	(wie bisher)
Kanalisationsgebühren	Fr. 2.35 pro m ³ Wasserverbrauch (für die Periode vom 1.7.2016 - 30.6.2017)	(wie bisher)
<hr/>		

GEBÜHRENTARIFE ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

Kehrichtsäcke	35 Liter	Fr. 2.30	exkl. MWSt.	(wie bisher)
	60 Liter	Fr. 4.20	exkl. MWSt.	(wie bisher)
Gebührenmarken für Sperrgut		Fr. 8.00		(wie bisher)
Gebührenmarken für Container	800 Liter	Fr. 48.00		(wie bisher)

Der Gemeinderat beantragt, die Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2017 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

b) Budget 2017 der Einwohnergemeinde

ALLGEMEINER HAUSHALT

Im Bereich des allgemeinen Haushalts sieht das Budget 2017 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 2'889'400.-- und Einnahmen von Fr. 2'825'100.-- einen **Aufwandüberschuss von Fr. 64'300.--** vor. Im Jahr 2017 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 100'100.-- geplant. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 398'000.-- ergibt dies einen **Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 362'200.--**.

SPEZIALFINANZIERUNG WASSERVERSORGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht das Budget 2017 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 83'760.-- und Einnahmen von Fr. 93'700.-- einen **Ertragsüberschuss von Fr. 9'940.--** vor. Im Jahr 2017 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 32'200.-- geplant. Bei einem Nettoinvestitionsertrag von Fr. 10'000.-- ergibt dies einen **Finanzierungsüberschuss von Fr. 52'140.--**.

SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERBESEITIGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht das Budget 2017 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 120'280.-- und Einnahmen von Fr. 81'000.-- einen **Aufwandüberschuss von Fr. 39'280.--** vor. Im Jahr 2017 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 39'100.-- geplant. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 35'000.-- ergibt dies einen **Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 35'180.--**.

SPEZIALFINANZIERUNG ABFALLBESEITIGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung sieht das Budget 2017 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 47'950.-- und Einnahmen von Fr. 48'700.-- einen **Ertragsüberschuss von Fr. 750.--** vor. Im Jahr 2017 müssen keine Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen vorgenommen werden. Folglich entspricht der Einnahmenüberschuss dem Finanzierungssaldo.

Gegenüber dem Budget des Vorjahres resultiert in der Erfolgsrechnung 2017 eine deutliche Verschlechterung des Ergebnisses von einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'190.-- hin zu einem Verlust von Fr. 64'300.--. Massgebend für diese negative Entwicklung sind zum einen Mehrausgaben in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz, Primarschule, Sozialhilfe sowie beim Konto Gesundheit.

Zum anderen kommt es in den nächsten Jahren in Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Finanzausgleichsgesetzes zu einem Abbau der Zahlungen der Geber- an die Empfängergemeinden, was auch für die Einwohnergemeinde Bretzwil deutlich zu spüren sein wird. In der Form von jährlich zurückgehenden Übergangsbeiträgen, die noch bis ins Jahr 2019 ausgerichtet werden, erfolgt eine gewisse Abfederung dieser Mindereinnahmen, so dass die Auswirkungen dieser Gesetzesanpassung erst ab dem Jahr 2020 vollumfänglich ins Gewicht fallen.

Noch keine Aufnahme ins Budget 2017 der Einwohnergemeinde hat der mittelfristig erforderliche Um- und Neubau des Pumpwerks Aumatt gefunden. Dies da die Projektgrösse aufgrund der Unsicherheiten bezüglich einer möglichen Wasserabgabe an die Wasserversorgung Gilgenberg aktuell noch nicht feststeht und damit keine definitive Aussage über die Höhe der Kosten gemacht werden kann. Um diese Ausgaben trotzdem im Aufgaben- und Finanzplan abbilden zu können, wurden im Jahr 2018 Aufwendungen von 1 Mio. Franken eingestellt. Nach Abschluss der aktuell laufenden Abklärungen wird der für den Um- und Neubau des Pumpwerks Aumatt tatsächlich erforderliche Kredit der Einwohnergemeindeversammlung inklusive der notwendigen Gebührenerhöhung mittels einer Sondervorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen entsteht im Budget 2017 ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 344'490.--. Folglich dürfte es im kommenden Jahr unter Umständen erforderlich werden, zusätzliches Fremdkapital aufzunehmen. Eine abschliessende Einschätzung zu diesem Punkt ist jedoch erst in Zusammenhang mit dem Abschluss der Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde möglich.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0220 Allgemeine Dienste

Per den 1. August 2016 konnten die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat ihre neuen Räumlichkeiten im Neubau an der Kirchgasse 3 beziehen. Für die Benützung der verschiedenen Büros, Sitzungszimmer und Archive wird gemeindeintern eine Miete von Fr. 2'000.-- pro Monat in Rechnung gestellt. Dazu kommen noch die Nebenkosten für Strom, Heizung und Wasser, die separat erhoben und verrechnet werden.

0290 Liegenschaft Kirchgasse 3 / Schulgasse 5

Nach der Fertigstellung des Neubaus an der Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 wurde diese Liegenschaft vom Gemeinderat dem Finanzvermögen zugewiesen. Das Finanzvermögen einer Gemeinde umfasst diejenigen Sachwerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Mietwohnungen gelten in der Regel als Finanzvermögen, falls sie als Ganzes oder als Stockwerkeigentum innert nützlicher Frist zu verkaufen sind. Gestützt auf diese gesetzlichen Grundlagen sowie deren Auslegung gilt der von der Einwohnergemeinde Bretzwil an der Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 erstellte Neubau aufgrund seiner vorhandenen sechs Mietwohnungen sowie der im Erdgeschoss untergebrachten Gemeindeverwaltung als Finanzvermögen, das im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen nicht für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt wird. Die Gemeindeverwaltung könnte auch in einem anderen öffentlichen Gebäude untergebracht oder mittels eines Mietverhältnisses geregelt werden.

0291 Gemeindezentrum Schulgasse 1

Der Lift vom Heizungsraum bis ins Obergeschoss des Gemeindezentrums weist in der Zwischenzeit, wie das ganze Gebäude ein Alter von 25 Jahren auf. Dies hat zur Folge, dass in den vergangenen Jahren an verschiedenen Komponenten Reparaturen vorgenommen oder diese komplett ausgetauscht werden mussten. Gestützt auf diese Ausgangslage hat der Gemeinderat auf Empfehlung der Schindler Aufzüge AG erneut einen Betrag von Fr. 4'000.-- ins Budget 2017 aufgenommen, um weitere, für die Sicherheit relevante Teile erneuern zu können.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie der Berufsbeistandschaft Frenkentaler fielen im Jahr 2015 Kosten in der Höhe von Fr. 28'242.60 an. Aufgrund einer starken Zunahme insbesondere der arbeitsaufwendigen Kindes- und Erwachsenenschutzfälle in Kombination mit einer Sozialhilfeabhängigkeit werden vom Gemeinderat im Jahr 2017 Kosten von Fr. 63'280.-- erwartet. Inbegriffen in diesen Aufwendungen ist unter anderem eine von der Gemeinde zu bezahlende Familienbegleitung und -beratung.

2 BILDUNG

2120 Primarschule

Als Folge einer gegenüber dem letzten Schuljahr nochmals gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahl resultieren bei den Personalkosten für die Primarschule Bretzwil im Vergleich zum Budget des Vorjahres Mehrkosten in der Höhe von Fr. 47'500.--. Gemäss einer aktuellen Prognose dürfte sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler an der Primarschule Bretzwil und damit auch die Kosten vorerst auf diesem Niveau stabilisieren und ab dem Schuljahr 2018/2019 wieder zurückgehen, so dass dannzumal voraussichtlich die Möglichkeit bestehen wird, die Anzahl Klassen an der Primarschule Bretzwil von vier auf drei zu reduzieren.

Der Logopädieunterricht für die Kinder und Jugendlichen aus Bretzwil wird durch die Kreisschule für Sprachentwicklung und Kommunikation in Reigoldswil sichergestellt. Erfreulicherweise benötigen aktuell trotz der gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen weniger Kinder und Jugendliche aus Bretzwil dieses Therapieangebot, so dass mit einem Rückgang der Kosten für den Bereich Logopädie auf im Jahr 2017 noch Fr. 25'000.-- gerechnet wird.

2140 Musikschule

Auch im Jahr 2017 werden die Ausgaben für die Musikschule beider Frenkentaler einmal mehr deutlich ansteigen und mit Fr. 103'000.-- einen neuen Höchststand erreichen. Die 15 Mitgliedsgemeinden der Musikschule beider Frenkentaler unterstützen die Schülerinnen und Schüler durch eine Mitfinanzierung des doppelten Elternbeitrags. Die Gesamtkosten für eine Einzellektion à 50 Minuten pro Woche belaufen sich auf rund Fr. 6'600.-- pro Jahr, wovon die Eltern Fr. 2'200.-- und die Gemeinde Fr. 4'400.-- zu übernehmen haben.

2170 Baumgartenschulhaus

Für den Kauf von 10 zusätzlichen Tischen für die Turnhalle wurde ein Betrag von Fr. 6'000.-- ins Budget 2017 der Einwohnergemeinde aufgenommen. Damit dürfte es zukünftig bei grösseren Anlässen der Dorfvereine nicht mehr erforderlich sein, die Tische aus dem Gemeindezentrum in die Turnhalle und wieder zurück zu transportieren, womit zum einen entsprechende Schäden vermieden werden und zum anderen die Möglichkeit geschaffen wird, das Gemeindezentrum unabhängig eines solchen Anlasses nutzen zu können.

2171 Kindergarten

Aufgrund des schlechten Zustands des Aussenbereichs des Kindergartens sind im Budget 2017 der Einwohnergemeinde Fr. 15'000.-- für die entsprechenden Instandstellungsarbeiten eingestellt worden. Der Vorplatz aus Verbundsteinen sowie die in diesem Bereich vorhandenen Schächte werden dannzumal zugleich an die Gegebenheiten des neuen Spielplatzes angepasst.

2190 Schulleitung und Schulrat

Die Leitungszeit für die Schulleitungen der Volksschulen besteht aus einem Lektionensockel und einer Leitungszeituteilung, die aufgrund der Anzahl der an einer Schule vorhandenen Klassen berechnet werden. Für Kindergärten und Primarschulen beträgt der Lektionensockel bei 1 bis 4 Klassen eine Lektion und bei 5 bis 7 Klassen drei Lektionen. Dazu kommt eine Leitungszeituteilung von 1.1 Lektionen pro Klasse. Die Anpassung der Leitungszeit an eine neue Anzahl Klassen erfolgt in einem Turnus von zwei Jahren, so dass sich die entsprechenden Veränderungen erst mit Verspätung im Budget und der Rechnung niederschlagen.

2193 Spitalschulen

Im Jahr 2016 wurden den Gemeinden vom Kanton erstmals die Kosten der Spitalbeschulung von Kindergärtnern und Primarschülern in Rechnung gestellt (§ 10a und § 16a der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule). Fürs Jahr 2017 wird mit den gleichen Kosten wie im Vorjahr oder mit maximal 75 Rappen pro Einwohner gerechnet, womit sich für die Einwohnergemeinde Bretzwil eine Belastung von Fr. 600.-- ergibt.

3 KULTUR , SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

3290 Kultur, sonstiges

Alle zwei Jahre findet in unserer Gemeinde ein Banntag sowie die Jungbürgeraufnahme statt. Diese beiden traditionellen und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr geschätzten und gut besuchten Anlässe verursachen Kosten in der Höhe von insgesamt rund Fr. 7'000.--, die jeweils in den ungeraden Jahren anfallen.

3420 Freizeit

Abklärungen haben ergeben, dass sich die Birken beim Bänkli auf dem Baumgartenareal in einem sehr schlechten Zustand befinden. Aus diesem Grund sollen diese Birken im nächsten Frühjahr entfernt und durch eine Neuanpflanzung ersetzt werden. Aufgrund der Tradition des "Birkenbänkli" werden dafür erneut Birken verwendet. Für diese Arbeiten wurde ein Betrag von Fr. 10'000.-- ins Budget 2017 der Einwohnergemeinde aufgenommen.

Im Jahr 2016 sind die beiden Spielplätze auf dem Baumgartenareal erneuert worden. Die dafür angefallenen Kosten von Fr. 50'000.-- müssen in den nächsten 10 Jahren linear abgeschrieben werden, was die Erfolgsrechnung in den Jahren 2017 bis 2026 mit jeweils Fr. 5'000.-- belastet.

4 GESUNDHEIT

4120 Kranken- und Pflegeheime

Nach mehreren Jahren, in denen sich nur wenige Einwohnerinnen und Einwohner aus Bretzwil in einem Alters- und Pflegeheim aufgehalten haben, ist im Jahr 2016 wieder eine grössere Anzahl in ein Alters- und Pflegeheim eingetreten. Dies dürfte zur Folge haben, dass die entsprechenden Kosten im Jahr 2017 deutlich ansteigen werden. Nebst der Anzahl beeinflusst auch die Pflegebedürftigkeit die Zuschüsse der Gemeinden. Für eine Bewohnerin, einen Bewohner mit einem mittleren Pflegebedarf ergeben sich Aufwendungen von Fr. 18'067.50, für eine Bewohnerin, einen Bewohner mit einem hohen Pflegebedarf von Fr. 48'180.-- pro Jahr.

4210 Ambulante Krankenpflege

In Anbetracht der Zeitspanne, die es in Anspruch nimmt, bis in Bretzwil nach einem Notruf medizinische Hilfe eintrifft, ist geplant, im nächsten Jahr einen öffentlich zugänglichen Defibrillator, der ohne Vorkenntnisse eingesetzt werden kann, anzuschaffen. Die Platzierung erfolgt möglichst zentral im Dorf, voraussichtlich im Bereich des Buswartehäuschens. Die dafür anfallenden Kosten betragen Fr. 4'000.--.

Nach wie vor sehr stark in Anspruch genommen werden in Bretzwil die Dienstleistungen der Spitex Regio Liestal, was auch sinnvoll und für die Gemeinde letztlich kostengünstiger ist, als der Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim. Gestützt auf eine von der Spitex Regio Liestal auf der Grundlage der im Herbst 2016 verfügbaren Daten erstellten Prognose wurde für das Abgelten der Spitexdienstleistungen ein Betrag von Fr. 50'000.-- ins Budget 2017 der Einwohnergemeinde aufgenommen.

5 SOZIALE SICHERHEIT

5320 Ergänzungsleistungen AHV

Gemäss den aktuellen Erwartungen des Kantons wird der im Jahr 2017 auf die Gemeinden entfallende Anteil an den Ergänzungsleistungen zur AHV rund 68.5 Mio. Franken oder rund Fr. 240.-- pro Einwohner betragen. Auf der Basis dieser Kostenschätzung des Kantons sind im Budget 2017 der Einwohnergemeinde für die Ergänzungsleistungen zur AHV Fr. 190'000.-- eingestellt worden.

5720 Sozialhilfe

Basierend auf der Entwicklung im Jahr 2016 dürften die Ausgaben für die Sozialhilfe im kommenden Jahr auf einem hohen Niveau stabil bleiben und rund Fr. 95'000.-- betragen, wobei diese Kosten von verschiedenen Stellen anteilmässig bis zu einer Höhe von Fr. 22'000.-- zurückerstattet werden, so dass für die Einwohnergemeinde Bretzwil letztlich Aufwendungen von Fr. 73'000.-- verbleiben. Da auf den Zu- und Wegzug von Personen nach und von Bretzwil kein Einfluss genommen werden kann, handelt es sich bei dieser Zahl allerdings lediglich um eine Momentaufnahme.

5730 Asylwesen

Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde ist mit der Annahme erstellt worden, dass der Gemeinde Bretzwil im nächsten Jahr eine Asylantenfamilie, bestehend aus vier Personen zur Betreuung zugewiesen wird. Sollte sich diese Mutmassung bestätigen, dürfte für die Einwohnergemeinde ein finanzieller Überschuss von Fr. 11'000.-- resultieren.

5790 Übriges Sozialwesen

Als Folge der Zunahme der zum Teil komplexen Sozialhilfefälle erhöht sich automatisch auch der Arbeitsaufwand der Mitglieder der Sozialhilfebehörde Bretzwil. Aus diesem Grund wurde diesbezüglich im Budget 2017 der Einwohnergemeinde ein Betrag von Fr. 7'220.-- eingesetzt. Dies nachdem die entsprechenden Aufwendungen in der Rechnung 2015 noch Fr. 3'715.10 betragen haben.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Unter dem Begriff "Teerungen" werden aktuell jährlich Fr. 50'000.-- in die Investitionsrechnung aufgenommen, um an den Strassen und Wegen die erforderlichen Unterhaltsarbeiten ausführen zu können. Normalerweise werden Investitionen in die Strassen und Wege über 40 Jahre abgeschrieben. Da die Instandstellungen und Sanierungen, die unter dem Begriff "Teerungen" zusammengefasst werden, in der Regel jedoch eine wesentlich kürzere Haltbarkeit aufweisen, ist vom Gemeinderat entschieden worden, die entsprechende Abschreibungsdauer auf fünf Jahre zu verkürzen. Dies hat zur Folge, dass sich die Abschreibungen von noch Fr. 705.75 in der Rechnung 2015 auf Fr. 22'800.-- im Budget 2017 erhöhen.

6230 Agglomerationsverkehr

Gestützt auf einen Wunsch aus der Einwohnerschaft wurde vom Gemeinderat bei der PostAuto Schweiz AG eine Verlängerung der Nachtbuslinie N30 um 03.26 Uhr von Bretzwil nach Reigoldswil und zurück bestellt. Mit diesem Ausbau des Nachtbusnetzes kann in Reigoldswil der Anschluss auf die Nachtnetzlinie N52 von Liestal her kommend mit Ankunft in Reigoldswil um 03.23 Uhr sichergestellt werden. Für jeweils die Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag verursacht dieses Angebot Kosten in der Höhe von Fr. 6'000.-- pro Jahr. Die Einführung des Nachtbusnetzausbaus erfolgt ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 provisorisch für ein Jahr.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7101 Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird im nächsten Jahr ein Mehrertrag von Fr. 9'940.-- erwartet. Mit Fr. 8'400.-- ist im Budget 2017 die Abschreibung der Revision der Quellschutzzonen berücksichtigt worden, wobei der Beginn der Abschreibungen erst im Jahr nach dem Inkrafttreten erfolgt. Folglich besteht die Möglichkeit, dass diese Abschreibungen im nächsten Jahr noch nicht anfallen. Ein unveränderter Betrag von Fr. 10'000.-- wurde im Budget 2017 für das Beheben von allfälligen Wasserleitungsbrüchen eingesetzt.

7201 Abwasserbeseitigung

Aufgrund der in den Ausbau und den Unterhalt der Kanalisation getätigten Investitionen sowie den damit in den kommenden Jahren verbundenen Abschreibungen schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung im Jahr 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 39'280.-- ab. Dieser Betrag entspricht ziemlich genau den Abschreibungen in der Höhe von 39'100.--. Trotz dieses deutlich negativen Ergebnisses sieht der Gemeinderat bis auf Weiteres keine Erhöhung der Abwassergebühren vor, da die in den nächsten Jahren erwarteten Ausgabenüberschüsse zumindest vorerst noch mit dem vorhandenen Eigenkapital in der Höhe von aktuell Fr. 500'990.41 finanziert werden können.

7300 Abfallbewirtschaftung

Die Abfallbewirtschaftung umfasst die zwei Kleinmulden für Bauschutt, den Häckseldienst sowie die Kadaverentsorgung. Das Angebot und die Gebühren für diese Dienstleistungen bleiben im nächsten Jahr unverändert. Gleichzeitig werden über die Abfallbewirtschaftung die Aufwendungen des Gemeindearbeiters im Bereich der Abfallentsorgung verbucht.

7301 Abfallbeseitigung

In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird im kommenden Jahr mit einem kleinen Gewinn von Fr. 750.-- ein praktisch ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung beinhaltet unter anderem auch die Grüngutmulde. Hier bleiben die Gebühren für das Jahr 2017 unverändert bei Fr. 100.-- für ein ganzes und bei Fr. 60.-- für die Benützung während eines halben Jahres. Der Beitrag für das Entsorgen des Rasen- und Baumschnittmaterials der Einwohnergemeinde beträgt Fr. 3'000.--.

7620 Hundehaltung

Obwohl im Budget 2017 unter Berücksichtigung sämtlicher Eventualitäten mit einem kleinen Verlust gerechnet wird, dürften letztlich auch die Rechnungen 2016 und 2017 ohne grössere unerwartete Ausgaben zumindest ausgeglichen abgeschlossen werden können. Folglich sieht der Gemeinderat keinen Anlass für eine Anpassung der aktuellen Gebühren für die Hundehaltung von Fr. 80.-- für den ersten und von Fr. 160.-- für jeden weiteren Hund.

7900 Raumordnung

Das Konto Raumordnung beinhaltet zum einen die Ausgaben für die zur Begleitung der bereits ausgeführten und noch anstehenden Infrastrukturmassnahmen eingesetzte Bau- und Planungskommission. Darüber hinaus wurde ein Betrag von Fr. 4'000.-- für allfällig kurzfristig notwendig werdende Anpassungen in den Planwerken ins Budget 2017 aufgenommen.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8300 Jagd und Fischerei

Auf der Grundlage der kantonalen Schätzungen sind im Jahr 2016 die Jagd- und die Fischereipacht für die Jahre 2016 bis 2024 neu vergeben worden. Dies sowohl bei der Jagd-, als auch bei der Fischereipacht zu einem leicht tieferen Pachtzins als bisher. Neu beträgt der Pachtzins für die Jagdpacht Fr. 4'500.-- (bisher Fr. 5'000.--) und der Pachtzins für die Fischereipacht Fr. 263.-- (Fr. 350.--) pro Jahr.

8731 Fernwärmebetriebe

Nach wie vor lassen sich die Ausgaben und Einnahmen im Bereich des Wärmeverbands der Einwohnergemeinde Bretzwil nur sehr schwer vorhersagen. Zwar liegen erste Werte für die privaten und kommunalen sowie die Liegenschaften der Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil vor. Für die neue Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 existiert jedoch erst eine ungefähre Schätzung, so dass eine gesicherte Beurteilung bezüglich der Wirtschaftlichkeit erst im Rahmen der Rechnung für das Jahr 2017 möglich sein wird.

9 FINANZEN UND STEUERN

9100 Steuern aktuelles Jahr

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2015 vorliegenden definitiven Veranlagungen sowie basierend auf den kantonalen Annahmen für den Steuerertrag im Jahr 2017 wird bei den Steuern im Vergleich zum Budget 2016 mit einem deutlichen Mehrertrag und damit Einnahmen in der Höhe von insgesamt Fr. 845'500.-- gerechnet.

9101 Steuern Vorjahre

Basierend auf den Erfahrungswerten aus den Vorjahren sind Steuerabschreibungen in der Höhe von Fr. 5'000.-- ins Budget 2017 aufgenommen worden.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Aus dem Ausgleichsfonds werden die Übergangs- und Härtebeiträge ausgerichtet. Geöffnet wird der Ausgleichsfonds über Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden. Da es im Jahr 2016 zu einer grossen Einlage in den Ausgleichsfonds aus dem Ressourcenausgleich gekommen ist, bedarf es im Jahr 2017 keiner weiteren Aufstockung über die Pro-Kopf-Beiträge.

Die Kompensationsleistungen der Gemeinden an den Kanton im Bereich Realschulbauten sowie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde betragen im Jahr 2017 unverändert 7.55 Mio. Franken. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt gemäss der Einwohnerzahl, so dass jede Gemeinde im kommenden Jahr eine Ausgleichszahlung an den Kanton in der Höhe von Fr. 27.-- pro Einwohner zu leisten hat.

Bei den Sonderlastenabteilungen erhält die Gemeinde Bretzwil Beiträge im Bereich Bildung und Nicht-Siedlungsfläche. Keine Beiträge werden der Gemeinde Bretzwil auf dem Gebiet der Sozialhilfe ausbezahlt. Insgesamt resultiert aus der Sonderlastenabteilung ein Beitrag in der Höhe von Fr. 280'000.--.

Die Berechnung des horizontalen Finanzausgleichs richtet sich nach der Steuerkraft 2017, resultierend aus dem Steuerertrag sowie den Steuersätzen und -füssen des Jahres 2016 sowie dem vom Regierungsrat für die Jahre 2016 bis 2018 bei Fr. 2'340.-- pro Einwohner festgelegten Ausgleichsniveau. In einer direkten Abhängigkeit zu den budgetierten Steuereinnahmen ergibt sich damit ein horizontaler Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 950'000.--.

Gemäss dem revidierten Finanzausgleichsgesetz erhalten diejenigen Gemeinden, die als Folge der neuen Bestimmungen im Finanzausgleichsgesetz geringere Zahlungen erhalten oder mehr einzahlen müssen, während vier Jahren Übergangsbeiträge. Diese belaufen sich für die Einwohnergemeinde Bretzwil im Jahr 2017 auf noch Fr. 126'000.-- und werden bis ins Jahr 2020 schrittweise auf null Franken zurückgehen.

Auf das Schuljahr 2015/2016 haben die Einwohnergemeinden das 6. Primarschuljahr übernommen. Den entsprechenden Mehrkosten steht die Kompensationsleistung des Kantons in der Höhe von insgesamt 34.89 Mio. Franken gegenüber. Die Verteilung der Kompensationsleistung orientiert sich an der Anzahl der 1. bis 6. Klässler. Pro Primarschüler wird ein Betrag von voraussichtlich Fr. 2'258.-- ausgerichtet, was für die Einwohnergemeinde Bretzwil Einnahmen von Fr. 160'000.-- ergibt.

Zum Ausgleich der im Jahr 2016 stattgefundenen Aufgabenverschiebung "Ergänzungsleistungen" leistet der Kanton zugunsten der Gemeinden eine jährliche Kompensationszahlung in der Höhe von Fr. 14.3 Mio. Franken. Die Auszahlung erfolgt nach der Einwohnerzahl, wodurch sich für die Einwohnergemeinde Bretzwil eine Vergütung von Fr. 38'000.-- ergibt.

9610 Zinsen

Im Rahmen der Finanzierung des Neubaus der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 dürfte anfangs des nächsten Jahres eine weitere Fremdkapitalaufnahme erforderlich werden. Aus diesem Grund wurde im Budget 2017 für die Zinszahlungen ein Betrag von Fr. 7'000.-- eingestellt, was bei einem Zinssatz von 0.3 % einem Darlehen von 2.3 Mio. Franken entspricht.

9630 Liegenschaft Kirchgasse 3 / Schulgasse 5

Aufgrund der Zuweisung der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 zum Finanzvermögen werden die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen neu unter dem Konto Finanzen und Steuern verbucht. Gestützt auf das Reglement zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemeinde Bretzwil ist im Jahr 2017 eine erste Einlage in den Erneuerungsfonds in der Höhe von Fr. 10'000.-- vorgesehen. Mit diesen finanziellen Mitteln sollen die zukünftig im Bereich der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 anfallenden Unterhaltsarbeiten bestritten werden.

Gegenwärtig sind alle sechs Wohnungen der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 vermietet, was zu jährlichen Mietzinseinnahmen von Fr. 92'400.-- führt. Dazu kommt noch die interne Abgeltung der Miete für die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung von Fr. 24'000.--, so dass sich ein Ertrag von insgesamt Fr. 116'400.-- ergibt.

9950 Neutrale Aufwendungen/Erträge

Nach dem Verrechnen des für das Ausfinanzieren der Basellandschaftlichen Pensionskasse notwendigen Betrags von Fr. 389'809.-- mit dem Neubewertungssaldo des Finanzvermögens resultierte ein PK-Bilanzfehlbetrag von Fr. 228'017.30. Ab dem 1. Januar 2015 ist der PK-Bilanzfehlbetrag längstens innert 20 Jahren zu jährlich mindestens 5 % erfolgswirksam abzuschreiben. Für das Budget 2017 ergeben sich dadurch Aufwendungen in der Höhe von Fr. 11'500.--.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Investitionsrechnung

2 BILDUNG

2170 Baumgartenschulhaus

Nachdem es bei den Lampen für die Beleuchtung der Turnhalle in den letzten Jahren vermehrt zu Ausfällen gekommen ist und die für die Reparaturen erforderlichen Ersatzteile aufgrund des Alters dieser Beleuchtung zum Teil nicht mehr verfügbar sind, soll im Jahr 2017 die komplette Beleuchtung der Turnhalle ersetzt werden. Zu diesem Zweck wurde ein Betrag von Fr. 25'000.-- in die Investitionsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde aufgenommen. In einem zweiten Schritt folgt im Jahr 2018 der Ersatz der restlichen, in den Gängen des Schulhauses noch vorhandenen alten Lampen, wofür nochmals Fr. 16'000.-- aufgewendet werden müssen.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Analog zu den vergangenen Jahren ist erneut ein Betrag von Fr. 50'000.-- für den Unterhalt der Strassen und Wege der Einwohnergemeinde in die Investitionsrechnung des Budgets 2017 aufgenommen worden. Mit dem regelmässigen Unterhalt der Strassen und Wege beabsichtigt der Gemeinderat, grössere unplanmässige Ausgaben vermeiden zu können.

In Zusammenhang mit dem mittelfristig anstehenden Ersatz des kleinen Gemeindeparktraktors hat sich der Gemeinderat verschiedene Gedanken zum Fahrzeugbestand im Werkhof gemacht. Im Rahmen dieser Überlegungen soll im kommenden Jahr ein Aufsitzrasenmäher, inklusive verschiedenem Zubehör beschafft werden. Die dafür notwendigen Ausgaben belaufen sich auf Fr. 33'000.--. Der Kauf dieses Aufsitzrasenmähers ist abhängig von der Möglichkeit, den Winterdienst mit dem kleinen Gemeindeparktraktor an eine Drittperson auslagern zu können.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung

Unter Berücksichtigung der Bautätigkeit im laufenden Jahr sowie der ausstehenden End- und Nachschätzungen der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung werden im Jahr 2017 Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 10'000.-- erwartet, mit denen die in den Vorjahren durch die Gemeinde getätigten Investitionen amortisiert werden können.

7201 Abwasserbeseitigung

Gestützt auf das in Zusammenarbeit mit dem Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Arboldswil sowie der Marquis AG, Füllinsdorf für die Kanalisation ausgearbeitete Sanierungsprogramm ist im Budget 2017 für die im nächsten Jahr im Bereich der Mühlemattstrasse geplanten Instandstellungsarbeiten ein Betrag von Fr. 55'000.-- eingestellt worden.

In Anlehnung an die Wasseranschlussgebühren sowie unter Berücksichtigung des für Neubauten höheren Ansatzes von 3 % wird bei den Kanalisationsanschlussgebühren im nächsten Jahr mit Einnahmen von Fr. 20'000.-- gerechnet.

7300 Abfallwirtschaft

Bezüglich des Kredits von Fr. 290'000.-- für das Erstellen des neuen Entsorgungsplatzes wird auf die Ausführungen unter dem Traktandum 4 verwiesen. Gemäss § 6 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bretzwil bedarf es für ein Kreditbegehren von über Fr. 150'000.-- einer Sondervorlage.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2017 der Einwohnergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Begutachtung des Budgets für das Jahr 2017 der Einwohnergemeinde Bretzwil

Gestützt auf die Verordnung vom 14. Februar 2012 über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) haben wir das Budget für das Jahr 2017 der Einwohnergemeinde Bretzwil begutachtet.

Namentlich haben wir anlässlich der Budgetbegutachtung

- das Budget und seine Beilagen hinsichtlich Richtigkeit und Rechtsgrundlagen für die budgetierten Ausgaben überprüft.
- das Budget sowie den Aufgaben- und Finanzplan hinsichtlich der Tragbarkeit und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts finanzpolitisch gewürdigt.

Wir haben die Budgetbegutachtung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt wurden und dass die Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Budgetbegutachtung können wir bestätigen, dass im Budget für das Jahr 2017 die Vorschriften der Gemeinderechnungsverordnung eingehalten sind.

Weiter sind wir der Meinung, dass die uns vorgelegten Aufgaben- und Finanzpläne sowie der Investitionsplan für die nächsten fünf Jahre aufzeigen, dass die geplanten Investitionen den finanziellen Möglichkeiten der Einwohnergemeinde Bretzwil entsprechen.

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2017 zu genehmigen.

Bretzwil, 31. Oktober 2016

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil


Peter Wagner, Präsident


Alexander Oehler, Mitglied


Sibylle Schweizer, Mitglied

Budget 2017 der Einwohnergemeinde

ERFOLGSRECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2015		Budget 2016		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag	Fr. 3'128'556.35	Fr. 3'143'622.18	Fr. 2'937'790.00	Fr. 2'950'980.00	Fr. 3'152'080.00	Fr. 3'087'780.00
Aufwandüberschuss						Fr. 64'300.00
Ertragsüberschuss	Fr. 15'065.83		Fr. 13'190.00			
Total Erfolgsrechnung	Fr. 3'143'622.18	Fr. 3'143'622.18	Fr. 2'950'980.00	Fr. 2'950'980.00	Fr. 3'152'080.00	Fr. 3'152'080.00
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss						Fr. 162'700.00
Ertragsüberschuss	Fr. 395'635.90		Fr. 3'490.00			
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss					Fr. 98'400.00	
Ertragsüberschuss	Fr. 25'068.25		Fr. 9'700.00			
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss						Fr. 64'300.00
Ertragsüberschuss	Fr. 420'704.15		Fr. 13'190.00			
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 405'638.32				
Ertragsüberschuss						
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss						Fr. 64'300.00
Ertragsüberschuss	Fr. 15'065.83		Fr. 13'190.00			
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen	Fr. 1'240'495.20	Fr. 57'814.45	Fr. 310'000.00	Fr. 165'000.00	Fr. 453'000.00	Fr. 30'000.00
Zunahme der Nettoinvestitionen		Fr. 1'182'680.75		Fr. 145'000.00		Fr. 423'000.00
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung	Fr. 1'240'495.20	Fr. 1'240'495.20	Fr. 310'000.00	Fr. 310'000.00	Fr. 453'000.00	Fr. 453'000.00

Artengliederung	Rechnung 2015		Budget 2016		Budget 2017	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	Fr. 3'128'556.35		Fr. 2'937'790.00		Fr. 3'152'080.00	
30 Personalaufwand	Fr. 1'330'081.70		Fr. 1'371'750.00		Fr. 1'420'970.00	
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand	Fr. 513'742.92		Fr. 550'180.00		Fr. 576'620.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	Fr. 104'931.30		Fr. 145'650.00		Fr. 172'400.00	
34 Finanzaufwand	Fr. - 1'897.95		Fr. 28'100.00		Fr. 10'400.00	
35 Einlagen in Fonds Spezialfinanz.	Fr. 73'650.23		Fr. 8'560.00		Fr. 20'690.00	
36 Transferaufwand	Fr. 567'670.05		Fr. 757'100.00		Fr. 860'500.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 472'300.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
39 Interne Verrechnungen	Fr. 68'078.10		Fr. 76'450.00		Fr. 90'500.00	
4 Ertrag		Fr. 3'143'622.18		Fr. 2'950'980.00		Fr. 3'087'780.00
40 Fiskalertrag		Fr. 880'783.22		Fr. 797'100.00		Fr. 845'500.00
41 Regalien und Konzessionen		Fr. 17'854.00		Fr. 16'850.00		Fr. 16'350.00
42 Entgelte		Fr. 401'730.10		Fr. 320'650.00		Fr. 333'550.00
43 Verschiedene Erträge		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
44 Finanzertrag		Fr. 23'170.30		Fr. 37'800.00		Fr. 108'800.00
45 Entnahmen aus Fonds Spezialfinanz.		Fr. 28'895.93		Fr. 44'030.00		Fr. 39'280.00
46 Transferertrag		Fr. 1'656'448.85		Fr. 1'658'100.00		Fr. 1'653'800.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		Fr. 66'661.68		Fr. 0.00		Fr. 0.00
49 Interne Verrechnungen		Fr. 68'078.10		Fr. 76'450.00		Fr. 90'500.00
Total Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 3'128'556.35 Fr. 15'065.83	Fr. 3'143'622.18	Fr. 2'937'790.00 Fr. 13'190.00	Fr. 2'950'980.00	Fr. 3'152'080.00 Fr. 64'300.00	Fr. 3'087'780.00
Total	Fr. 3'143'622.18	Fr. 3'143'622.18	Fr. 2'950'980.00	Fr. 2'950'980.00	Fr. 3'152'080.00	Fr. 3'152'080.00

Funktionale Gliederung Zusammengug	Rechnung 2015		Budget 2016		Budget 2017	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	Fr. 723'655.40	Fr. 39'822.70 Fr. 683'832.70	Fr. 299'640.00	Fr. 57'350.00 Fr. 242'290.00	Fr. 315'910.00	Fr. 25'050.00 Fr. 290'860.00
011 Legislative Nettoaufwand	Fr. 9'623.05	Fr. 0.00 Fr. 9'623.05	Fr. 8'260.00	Fr. 0.00 Fr. 8'260.00	Fr. 8'760.00	Fr. 0.00 Fr. 8'760.00
012 Exekutive Nettoaufwand	Fr. 44'052.35	Fr. 0.00 Fr. 44'052.35	Fr. 47'150.00	Fr. 0.00 Fr. 47'150.00	Fr. 47'250.00	Fr. 0.00 Fr. 47'250.00
022 Allgemeine Dienste Nettoaufwand	Fr. 192'693.95	Fr. 31'457.70 Fr. 161'236.25	Fr. 218'100.00	Fr. 19'150.00 Fr. 198'950.00	Fr. 232'200.00	Fr. 19'250.00 Fr. 212'950.00
029 Verwaltungsliegenschaften Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 477'286.05	Fr. 8'365.00 Fr. 468'921.05	Fr. 26'130.00 Fr. 12'070.00	Fr. 38'200.00	Fr. 27'700.00	Fr. 5'800.00 Fr. 21'900.00
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit Nettoaufwand	Fr. 126'642.35	Fr. 28'044.27 Fr. 98'598.08	Fr. 152'380.00	Fr. 25'900.00 Fr. 126'480.00	Fr. 165'760.00	Fr. 29'000.00 Fr. 136'760.00
111 Polizei Nettoaufwand	Fr. 125.35	Fr. 0.00 Fr. 125.35	Fr. 230.00	Fr. 0.00 Fr. 230.00	Fr. 130.00	Fr. 0.00 Fr. 130.00
140 Allg. Rechts-/Vormundschaftsw. Nettoaufwand	Fr. 31'086.85	Fr. 2'145.00 Fr. 28'941.85	Fr. 47'380.00	Fr. 1'800.00 Fr. 45'580.00	Fr. 66'510.00	Fr. 1'900.00 Fr. 64'610.00
150 Feuerwehr Nettoaufwand	Fr. 71'512.70	Fr. 22'741.15 Fr. 48'771.55	Fr. 81'660.00	Fr. 23'700.00 Fr. 57'960.00	Fr. 75'910.00	Fr. 26'700.00 Fr. 49'210.00
161 Militär Nettoaufwand	Fr. 6'271.45	Fr. 400.00 Fr. 5'871.45	Fr. 4'580.00	Fr. 400.00 Fr. 4'180.00	Fr. 5'080.00	Fr. 400.00 Fr. 4'680.00
162 Bevölkerungsschutz Nettoaufwand	Fr. 17'646.00	Fr. 2'758.12 Fr. 14'887.88	Fr. 18'530.00	Fr. 0.00 Fr. 18'530.00	Fr. 18'130.00	Fr. 0.00 Fr. 18'130.00
2 Bildung Nettoaufwand	Fr. 1'157'393.86	Fr. 7'218.50 Fr. 1'150'175.36	Fr. 1'264'380.00	Fr. 3'700.00 Fr. 1'260'680.00	Fr. 1'336'180.00	Fr. 4'000.00 Fr. 1'332'180.00
211 Kindergarten Nettoaufwand	Fr. 138'145.70	Fr. 0.00 Fr. 138'145.70	Fr. 154'600.00	Fr. 0.00 Fr. 154'600.00	Fr. 156'800.00	Fr. 0.00 Fr. 156'800.00
212 Primarschule Nettoaufwand	Fr. 727'865.37	Fr. 0.00 Fr. 727'865.37	Fr. 828'000.00	Fr. 0.00 Fr. 828'000.00	Fr. 869'000.00	Fr. 0.00 Fr. 869'000.00
214 Musikschule Nettoaufwand	Fr. 96'141.10	Fr. 0.00 Fr. 96'141.00	Fr. 94'730.00	Fr. 0.00 Fr. 94'730.00	Fr. 104'230.00	Fr. 0.00 Fr. 104'230.00
217 Schulliegenschaften Nettoaufwand	Fr. 142'362.09	Fr. 7'218.50 Fr. 135'143.59	Fr. 128'530.00	Fr. 3'700.00 Fr. 124'830.00	Fr. 151'930.00	Fr. 4'000.00 Fr. 147'930.00

Funktionale Gliederung Zusammensetzung	Rechnung 2015				Budget 2016				Budget 2017			
	Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
219 Übrige obligatorische Schule Nettoaufwand	Fr. 52'879.60	Fr. 0.00	Fr. 52'879.60	Fr. 58'520.00	Fr. 0.00	Fr. 58'520.00	Fr. 54'220.00	Fr. 0.00	Fr. 54'220.00	Fr. 54'220.00	Fr. 0.00	
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	Fr. 57'269.90	Fr. 0.00	Fr. 57'269.90	Fr. 45'080.00	Fr. 0.00	Fr. 45'080.00	Fr. 58'210.00	Fr. 0.00	Fr. 58'210.00	Fr. 58'210.00	Fr. 0.00	
311 Museen und Kulturförderung Nettoaufwand	Fr. 276.90	Fr. 0.00	Fr. 276.90	Fr. 1'600.00	Fr. 0.00	Fr. 1'600.00	Fr. 3'600.00	Fr. 0.00	Fr. 3'600.00	Fr. 3'600.00	Fr. 0.00	
321 Bibliotheken Nettoaufwand	Fr. 9'211.90	Fr. 0.00	Fr. 9'211.90	Fr. 19'250.00	Fr. 0.00	Fr. 19'250.00	Fr. 9'880.00	Fr. 0.00	Fr. 9'880.00	Fr. 9'880.00	Fr. 0.00	
322 Konzert und Theater Nettoaufwand	Fr. 11'000.00	Fr. 0.00	Fr. 11'000.00	Fr. 8'000.00	Fr. 0.00	Fr. 8'000.00	Fr. 8'000.00	Fr. 0.00	Fr. 8'000.00	Fr. 8'000.00	Fr. 0.00	
329 Kultur, sonstiges Nettoaufwand	Fr. 14'674.40	Fr. 0.00	Fr. 14'674.40	Fr. 8'560.00	Fr. 0.00	Fr. 8'560.00	Fr. 14'960.00	Fr. 0.00	Fr. 14'960.00	Fr. 14'960.00	Fr. 0.00	
341 Sport Nettoaufwand	Fr. 20'054.55	Fr. 0.00	Fr. 20'054.55	Fr. 4'960.00	Fr. 0.00	Fr. 4'960.00	Fr. 5'010.00	Fr. 0.00	Fr. 5'010.00	Fr. 5'010.00	Fr. 0.00	
342 Freizeit Nettoaufwand	Fr. 2'008.90	Fr. 0.00	Fr. 2'008.90	Fr. 2'630.00	Fr. 0.00	Fr. 2'630.00	Fr. 16'630.00	Fr. 0.00	Fr. 16'630.00	Fr. 16'630.00	Fr. 0.00	
350 Kirchen/religiöse Angelegenheiten Nettoaufwand	Fr. 43.25	Fr. 0.00	Fr. 43.25	Fr. 80.00	Fr. 0.00	Fr. 80.00	Fr. 130.00	Fr. 0.00	Fr. 130.00	Fr. 130.00	Fr. 0.00	
4 Gesundheit Nettoaufwand	Fr. 119'651.00	Fr. 47'367.60	Fr. 72'283.40	Fr. 217'160.00	Fr. 50'000.00	Fr. 167'160.00	Fr. 245'210.00	Fr. 48'000.00	Fr. 197'210.00	Fr. 48'000.00	Fr. 197'210.00	
412 Kranken- und Pflegeheime Nettoaufwand	Fr. 11'445.60	Fr. 0.00	Fr. 11'445.60	Fr. 105'130.00	Fr. 0.00	Fr. 105'130.00	Fr. 125'030.00	Fr. 0.00	Fr. 125'030.00	Fr. 125'030.00	Fr. 0.00	
421 Ambulante Krankenpflege Nettoaufwand	Fr. 51'453.45	Fr. 0.00	Fr. 51'453.45	Fr. 51'030.00	Fr. 0.00	Fr. 51'030.00	Fr. 61'680.00	Fr. 0.00	Fr. 61'680.00	Fr. 61'680.00	Fr. 0.00	
433 Schulgesundheitsdienst Nettoaufwand	Fr. 56'751.95	Fr. 47'367.60	Fr. 9'384.35	Fr. 61'000.00	Fr. 50'000.00	Fr. 11'000.00	Fr. 58'500.00	Fr. 48'000.00	Fr. 10'500.00	Fr. 48'000.00	Fr. 10'500.00	
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	Fr. 197'380.65	Fr. 67'751.60	Fr. 129'629.05	Fr. 258'090.00	Fr. 30'000.00	Fr. 228'090.00	Fr. 351'550.00	Fr. 84'000.00	Fr. 267'550.00	Fr. 84'000.00	Fr. 267'550.00	
522 Ergänzungsleistungen IV Nettoaufwand	Fr. 56'136.00	Fr. 0.00	Fr. 56'136.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	
531 Alters-/Hinterlassenenversicherung Nettoertrag	Fr. 0.00	Fr. 1'049.80	Fr. 1'049.80	Fr. 0.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 0.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	

Funktionale Gliederung Zusammenzug Bezeichnung	Rechnung 2015		Budget 2016		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
532 Ergänzungsleistungen AHV Nettoaufwand	Fr. 78'279.00	Fr. 0.00	Fr. 183'300.00	Fr. 0.00	Fr. 190'000.00	Fr. 0.00
	Fr. 78'279.00	Fr. 78'279.00	Fr. 183'300.00	Fr. 183'300.00	Fr. 190'000.00	Fr. 190'000.00
535 Leistungen an Alter Nettoaufwand	Fr. 7'911.65	Fr. 0.00	Fr. 6'330.00	Fr. 0.00	Fr. 7'730.00	Fr. 0.00
	Fr. 7'911.65	Fr. 7'911.65	Fr. 6'330.00	Fr. 6'330.00	Fr. 7'730.00	Fr. 7'730.00
545 Leistungen an Familien Nettoaufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 1'600.00	Fr. 0.00
	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 1'600.00	Fr. 1'600.00
560 Soziales Wohnungswesen Nettoertrag	Fr. 0.00	Fr. 2'212.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
	Fr. 2'212.00	Fr. 2'212.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
572 Sozialhilfe Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 46'845.45	Fr. 58'494.40	Fr. 40'000.00	Fr. 3'000.00	Fr. 95'000.00	Fr. 22'000.00
	Fr. 11'648.95	Fr. 58'494.40	Fr. 40'000.00	Fr. 37'000.00	Fr. 95'000.00	Fr. 73'000.00
573 Asylwesen Nettoertrag	Fr. 4'493.45	Fr. 5'995.40	Fr. 22'000.00	Fr. 26'000.00	Fr. 50'000.00	Fr. 61'000.00
	Fr. 1'501.95	Fr. 5'995.40	Fr. 4'000.00	Fr. 26'000.00	Fr. 11'000.00	Fr. 61'000.00
579 Übriges Sozialwesen Nettoaufwand	Fr. 3'715.10	Fr. 0.00	Fr. 6'460.00	Fr. 0.00	Fr. 7'220.00	Fr. 0.00
	Fr. 3'715.10	Fr. 3'715.10	Fr. 6'460.00	Fr. 6'460.00	Fr. 7'220.00	Fr. 7'220.00
6 Verkehr Nettoaufwand	Fr. 184'086.35	Fr. 28'484.95	Fr. 217'600.00	Fr. 25'400.00	Fr. 224'650.00	Fr. 25'400.00
	Fr. 155'601.40	Fr. 28'484.95	Fr. 217'600.00	Fr. 192'200.00	Fr. 224'650.00	Fr. 199'250.00
615 Gemeindestrassen/Werkhof Nettoaufwand	Fr. 183'941.45	Fr. 28'484.95	Fr. 216'850.00	Fr. 25'400.00	Fr. 217'950.00	Fr. 25'400.00
	Fr. 155'456.50	Fr. 28'484.95	Fr. 216'850.00	Fr. 191'450.00	Fr. 217'950.00	Fr. 192'550.00
623 Agglomerationsverkehr Nettoaufwand	Fr. 144.90	Fr. 0.00	Fr. 750.00	Fr. 0.00	Fr. 6'700.00	Fr. 0.00
	Fr. 144.90	Fr. 144.90	Fr. 750.00	Fr. 750.00	Fr. 6'700.00	Fr. 6'700.00
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	Fr. 369'823.99	Fr. 341'294.64	Fr. 310'900.00	Fr. 272'580.00	Fr. 307'490.00	Fr. 271'580.00
	Fr. 28'529.35	Fr. 341'294.64	Fr. 310'900.00	Fr. 38'320.00	Fr. 307'490.00	Fr. 35'910.00
710 Wasserversorgung Spezialfinanzierung	Fr. 95'591.36	Fr. 95'591.36	Fr. 92'200.00	Fr. 92'200.00	Fr. 93'700.00	Fr. 93'700.00
720 Abwasserbeseitigung Spezialfinanzierung	Fr. 115'132.90	Fr. 115'132.90	Fr. 123'030.00	Fr. 123'030.00	Fr. 120'280.00	Fr. 120'280.00
730 Abfallwirtschaft Nettoaufwand	Fr. 128'551.83	Fr. 118'959.38	Fr. 59'010.00	Fr. 49'350.00	Fr. 58'460.00	Fr. 49'100.00
	Fr. 9'592.45	Fr. 118'959.38	Fr. 59'010.00	Fr. 9'660.00	Fr. 58'460.00	Fr. 9'360.00
750 Arten- und Landschaftsschutz Nettoaufwand	Fr. 1'414.70	Fr. 0.00	Fr. 1'830.00	Fr. 0.00	Fr. 1'700.00	Fr. 0.00
	Fr. 1'414.70	Fr. 1'414.70	Fr. 1'830.00	Fr. 1'830.00	Fr. 1'700.00	Fr. 1'700.00
762 Tierhaltung Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 5'967.80	Fr. 7'760.00	Fr. 7'710.00	Fr. 7'000.00	Fr. 8'230.00	Fr. 7'500.00
	Fr. 1'792.20	Fr. 7'760.00	Fr. 7'710.00	Fr. 710.00	Fr. 8'230.00	Fr. 730.00
771 Friedhof und Bestattung Nettoaufwand	Fr. 17'954.70	Fr. 3'851.00	Fr. 18'960.00	Fr. 1'000.00	Fr. 19'010.00	Fr. 1'000.00
	Fr. 14'103.70	Fr. 3'851.00	Fr. 18'960.00	Fr. 17'960.00	Fr. 19'010.00	Fr. 18'010.00
790 Raumordnung Nettoaufwand	Fr. 5'210.70	Fr. 0.00	Fr. 8'160.00	Fr. 0.00	Fr. 6'110.00	Fr. 0.00
	Fr. 5'210.70	Fr. 5'210.70	Fr. 8'160.00	Fr. 8'160.00	Fr. 6'110.00	Fr. 6'110.00

Funktionale Gliederung Zusammenzug Bezeichnung	Rechnung 2015		Budget 2016		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	Fr. 71'190.35	Fr. 71'872.20	Fr. 89'610.00	Fr. 71'650.00	Fr. 79'520.00	Fr. 74'350.00
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 681.85			Fr. 17'960.00		Fr. 5'170.00
814 Produktionsverbesserungen	Fr. 3'174.20	Fr. 0.00	Fr. 2'920.00	Fr. 0.00	Fr. 3'120.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 3'174.20		Fr. 2'920.00		Fr. 3'120.00
820 Forstwirtschaft	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00
830 Jagd und Fischerei	Fr. 1'081.60	Fr. 5'350.00	Fr. 1'230.00	Fr. 5'250.00	Fr. 1'080.00	Fr. 4'750.00
Nettoertrag	Fr. 4'268.40		Fr. 4'020.00		Fr. 3'670.00	
840 Tourismus	Fr. 876.10	Fr. 0.00	Fr. 1'110.00	Fr. 0.00	Fr. 1'020.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 876.10		Fr. 1'110.00		Fr. 1'020.00
871 Elektrizität	Fr. 332.60	Fr. 10'824.00	Fr. 430.00	Fr. 10'000.00	Fr. 430.00	Fr. 10'000.00
Nettoertrag	Fr. 10'491.40		Fr. 9'570.00		Fr. 9'570.00	
873 Übrige Energie	Fr. 55'104.35	Fr. 55'178.20	Fr. 73'510.00	Fr. 55'900.00	Fr. 63'460.00	Fr. 59'100.00
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 73.85			Fr. 17'610.00		Fr. 4'360.00
890 Sonstige gewerbliche Betriebe	Fr. 621.50	Fr. 520.00	Fr. 410.00	Fr. 500.00	Fr. 410.00	Fr. 500.00
Nettoaufwand/-ertrag		Fr. 101.50	Fr. 90.00		Fr. 90.00	
9 Finanzen und Steuern	Fr. 121'462.50	Fr. 2'511'765.72	Fr. 82'950.00	Fr. 2'414'400.00	Fr. 67'600.00	Fr. 2'526'400.00
Nettoertrag	Fr. 2'390'303.22		Fr. 2'331'450.00		Fr. 2'458'800.00	
910 Steuern	Fr. 2'850.35	Fr. 894'123.02	Fr. 12'500.00	Fr. 806'100.00	Fr. 7'000.00	Fr. 855'500.00
Nettoertrag	Fr. 891'272.67		Fr. 793'600.00		Fr. 848'500.00	
930 Finanz- und Lastenausgleich	Fr. 36'021.00	Fr. 1'614'312.00	Fr. 36'700.00	Fr. 1'602'500.00	Fr. 22'000.00	Fr. 1'554'000.00
Nettoertrag	Fr. 1'578'291.00		Fr. 1'565'800.00		Fr. 1'532'000.00	
961 Zinsen	Fr. 1'190.30	Fr. 2'588.35	Fr. 22'250.00	Fr. 5'600.00	Fr. 8'100.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 1'398.05			Fr. 16'650.00		Fr. 8'100.00
963 Liegenschaften Finanzvermögen	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 19'000.00	Fr. 116'400.00
Nettoertrag	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 97'400.00	
971 Rückerverteilung CO₂-Abgabe	Fr. 0.00	Fr. 742.35	Fr. 0.00	Fr. 200.00	Fr. 0.00	Fr. 500.00
Nettoertrag	Fr. 742.35		Fr. 200.00		Fr. 500.00	
995 Neutrale Aufwendungen/Erträge	Fr. 81'400.85	Fr. 0.00	Fr. 11'500.00	Fr. 0.00	Fr. 11'500.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 81'400.85		Fr. 11'500.00		Fr. 11'500.00
Total	Fr. 3'128'556.35	Fr. 3'143'622.18	Fr. 2'937'790.00	Fr. 2'950'980.00	Fr. 3'152'080.00	Fr. 3'087'780.00
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 15'065.83		Fr. 13'190.00			Fr. 64'300.00
Total	Fr. 3'143'622.18	Fr. 3'143'622.18	Fr. 2'950'980.00	Fr. 2'950'980.00	Fr. 3'152'080.00	Fr. 3'152'080.00

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Funktionale Gliederung	Rechnung 2015				Budget 2016				Budget 2017			
	Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag		
7101 Wasserversorgung	Fr.	95'591.36	Fr.	95'591.36	Fr.	92'200.00	Fr.	92'200.00	Fr.	93'700.00	Fr.	93'700.00
7101.3000 Behörden und Kommissionen	Fr.	1'196.70			Fr.	300.00			Fr.	500.00		
7101.3050 AHV, IV, EO, ALV, VK	Fr.	74.55			Fr.	20.00			Fr.	50.00		
7101.3053 Unfallversicherungen	Fr.	1.85			Fr.	10.00			Fr.	10.00		
7101.3101 Betriebs-/Verbrauchsmaterial	Fr.	4'588.31			Fr.	4'000.00			Fr.	4'500.00		
7101.3111 Apparate, Maschinen	Fr.	8'161.75			Fr.	3'000.00			Fr.	2'500.00		
7101.3120 Ver- und Entsorgung	Fr.	3'955.60			Fr.	4'500.00			Fr.	4'500.00		
7101.3130 Dienstleistungen Dritter	Fr.	7'373.60			Fr.	300.00			Fr.	300.00		
7101.3132 Honorare ext. Fachexperten	Fr.	5'055.00			Fr.	5'000.00			Fr.	5'000.00		
7101.3134 Sachversicherungsprämien	Fr.	698.90			Fr.	700.00			Fr.	700.00		
7101.3143 Unterhalt übrige Tiefbauten	Fr.	11'614.30			Fr.	10'000.00			Fr.	10'000.00		
7101.3144 Unterhalt Hochbauten	Fr.	143.55			Fr.	1'000.00			Fr.	500.00		
7101.3151 Unterhalt Apparate, Maschinen	Fr.	6'632.20			Fr.	6'000.00			Fr.	6'500.00		
7101.3170 Reisekosten und Spesen	Fr.	44.20			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7101.3300 Abschreibungen Sachanlagen	Fr.	24'361.25			Fr.	24'400.00			Fr.	23'800.00		
7101.3320 Abschreibungen immat. Anlag.	Fr.	0.00			Fr.	8'800.00			Fr.	8'400.00		
7101.3499 Skonti WAG	Fr.	3.30			Fr.	1'500.00			Fr.	800.00		
7101.3510 Mehrertrag Wasserversorg.	Fr.	0.00			Fr.	7'970.00			Fr.	9'940.00		
7101.3611 Entschädigung an Kanton	Fr.	8'395.75			Fr.	4'500.00			Fr.	4'500.00		
7101.3910 Verrechnete Dienstleistungen	Fr.	11'558.00			Fr.	9'300.00			Fr.	11'200.00		
7101.3940 Verrechneter Finanzaufwand	Fr.	1'732.55			Fr.	900.00			Fr.	0.00		
7101.4240 Wasserbezugsgebühren			Fr.	85'790.35			Fr.	83'500.00			Fr.	85'000.00
7101.4240 Miete Wasserzähler			Fr.	3'708.15			Fr.	3'700.00			Fr.	3'700.00
7101.4260 Rückerstattungen Dritter			Fr.	560.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00
7101.4401 Verzugszinsen			Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00
7101.4510 Mehraufwand Wasservers.			Fr.	532.86			Fr.	0.00			Fr.	0.00
7101.4900 Verrechnete Materialbezüge			Fr.	5'000.00			Fr.	5'000.00			Fr.	5'000.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2016		Budget 2017	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201	Abwasserbeseitigung	Fr. 115'132.90	Fr. 115'132.90	Fr. 123'030.00	Fr. 123'030.00	Fr. 120'280.00	Fr. 120'280.00
7201.3000	Behörden und Kommissionen	Fr. 98.70		Fr. 100.00		Fr. 100.00	
7201.3050	AHV, IV, EO, ALV, VK	Fr. 7.70		Fr. 20.00		Fr. 20.00	
7201.3053	Unfallversicherungen	Fr. 0.15		Fr. 10.00		Fr. 10.00	
7201.3132	Honorare ext. Fachexperten	Fr. 9'634.75		Fr. 7'000.00		Fr. 10'000.00	
7201.3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	Fr. 8'452.95		Fr. 6'500.00		Fr. 8'500.00	
7201.3170	Reisekosten und Spesen	Fr. 0.00		Fr. 50.00		Fr. 50.00	
7201.3300	Abschreibungen Sachanlagen	Fr. 39'705.35		Fr. 41'100.00		Fr. 38'800.00	
7201.3320	Abschreibungen immat. Anlag.	Fr. 300.65		Fr. 350.00		Fr. 300.00	
7201.3499	Skonti KAG	Fr. 0.80		Fr. 500.00		Fr. 500.00	
7201.3611	Abwassergebühren an Kanton	Fr. 54'741.55		Fr. 65'000.00		Fr. 60'000.00	
7201.3910	Verrechnete Dienstleistungen	Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00	
7201.3940	Verrechneter Finanzaufwand	Fr. 190.30		Fr. 400.00		Fr. 0.00	
7201.4210	Kanalisationbewilligungen		Fr. 12'669.50		Fr. 3'000.00		Fr. 3'000.00
7201.4240	Abwassergebühren		Fr. 76'438.45		Fr. 76'000.00		Fr. 78'000.00
7201.4401	Verzugszinsen		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7201.4510	Mehraufwand Abwasserbes.		Fr. 26'024.95		Fr. 44'030.00		Fr. 39'280.00
7201.4940	Verrechneter Finanzaufwand		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2016		Budget 2017	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7301	Abfallbeseitigung	Fr. 118'468.38	Fr. 118'468.38	Fr. 48'950.00	Fr. 48'950.00	Fr. 48'700.00	Fr. 48'700.00
7301.3010	Löhne Betriebspersonal	Fr. 0.00		Fr. 100.00		Fr. 0.00	
7301.3053	Unfallversicherungen	Fr. 0.00		Fr. 10.00		Fr. 0.00	
7301.3111	Apparate, Maschinen	Fr. 1'618.90		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7301.3130	Abfallbeseitigung Hauskehricht	Fr. 26'484.15		Fr. 28'000.00		Fr. 28'500.00	
7301.3130	Abfallbeseitigung Blech/Alu	Fr. 281.80		Fr. 400.00		Fr. 350.00	
7301.3130	Abfallbeseitigung Glas	Fr. 1'833.50		Fr. 2'000.00		Fr. 1'900.00	
7301.3130	Abfallbeseitigung Altöl	Fr. 409.20		Fr. 350.00		Fr. 400.00	
7301.3130	Abfallbeseitigung Karton	Fr. 507.95		Fr. 700.00		Fr. 600.00	
7301.3130	Abfallbeseitigung Styropor	Fr. 0.00		Fr. 600.00		Fr. 800.00	
7301.3130	Abfallbeseitigung Grüngut	Fr. 12'918.10		Fr. 15'000.00		Fr. 14'000.00	
7301.3130	Abfallbeseitigung Kunststoffe	Fr. 662.05		Fr. 700.00		Fr. 700.00	
7301.3130	Abfallbeseitigung Altmetall	Fr. 102.50		Fr. 0.00		Fr. 200.00	
7301.3151	Unterhalt Apparate, Maschinen	Fr. 0.00		Fr. 500.00		Fr. 500.00	
7301.3510	Mehrertrag Abfallbeseitigung	Fr. 73'650.23		Fr. 590.00		Fr. 750.00	
7301.4240	Gebühren Hauskehricht		Fr. 35'553.20		Fr. 31'000.00		Fr. 32'000.00
7301.4240	Gebühren Grüngut		Fr. 12'918.10		Fr. 15'000.00		Fr. 14'000.00
7301.4240	Gebühren Kunststoffe		Fr. 810.00		Fr. 800.00		Fr. 800.00
7301.4260	Entschädigung Altpapier		Fr. 590.40		Fr. 600.00		Fr. 500.00
7301.4260	Rückerstattung Altglas		Fr. 1'587.65		Fr. 1'400.00		Fr. 1'400.00
7301.4260	Entschädigung Alteisen		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7301.4260	Rückerstattung Dritter		Fr. 30.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7301.4840	Ausserord. Finanzertrag		Fr. 66'661.68		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7301.4940	Verrechneter Finanzaufwand		Fr. 317.35		Fr. 150.00		Fr. 0.00

INVESTITIONSRECHNUNG

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2016		Budget 2017							
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag							
0	Allgemeine Verwaltung	Fr.	1'127'716.15	Fr.	110'000.00	Fr.	0.00						
0290	Altes Schulhaus	Fr.	1'127'716.15	Fr.	0.00	Fr.	0.00						
0290.5040.1	Planung Verwaltungsneubau	Fr.	19'952.70	Fr.	0.00	Fr.	0.00						
0290.5040.2	Neubau Verwaltungsgeb.	Fr.	1'107'763.45	Fr.	0.00	Fr.	0.00						
0292	Altes Feuerwehrmagazin	Fr.	0.00	Fr.	110'000.00	Fr.	0.00						
0292.5040.1	Umbau altes FW-Magazin	Fr.	0.00	Fr.	110'000.00	Fr.	0.00						
2	Bildung	Fr.	0.00	Fr.	30'000.00	Fr.	25'000.00						
2170	Baumgartenschulhaus	Fr.	0.00	Fr.	30'000.00	Fr.	25'000.00						
2170.5060.1	Entkalkungsanlage Schulhaus	Fr.	0.00	Fr.	30'000.00	Fr.	0.00						
2170.5060.2	Beleuchtung Turnhalle	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	25'000.00						
3	Kultur,Sport,Freizeit,Kirche	Fr.	0.00	Fr.	50'000.00	Fr.	0.00						
3420	Freizeit	Fr.	0.00	Fr.	50'000.00	Fr.	0.00						
3420.5040.1	Spielplatz Baumgarten	Fr.	0.00	Fr.	50'000.00	Fr.	0.00						
6	Verkehr	Fr.	29'430.10	Fr.	50'000.00	Fr.	83'000.00						
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	Fr.	29'430.10	Fr.	50'000.00	Fr.	83'000.00						
6150.5010.3	Teerungen 2015	Fr.	29'430.10	Fr.	0.00	Fr.	0.00						
6150.5010.4	Teerungen 2016	Fr.	0.00	Fr.	50'000.00	Fr.	0.00						
6150.5010.5	Teerungen 2017	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	50'000.00						
6150.5060.1	Rasenmäher Werkhof	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	33'000.00						
7	Umweltschutz und Raumord.	Fr.	35'407.95	Fr.	57'814.45	Fr.	345'000.00	Fr.	30'000.00				
7101	Wasserversorgung	Fr.	3'397.70	Fr.	17'097.75	Fr.	0.00	Fr.	55'000.00	Fr.	10'000.00		
7101.5290.1	Revision Quellschutzzonen	Fr.	3'397.70	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	10'000.00		
7101.6371.1	Wasseranschlussgebühren			Fr.	17'097.75	Fr.	55'000.00			Fr.	10'000.00		
7201	Abwasserbeseitigung	Fr.	32'010.25	Fr.	40'716.70	Fr.	70'000.00	Fr.	110'000.00	Fr.	55'000.00	Fr.	20'000.00
7201.5030.1	Einstellung Regenwasserentl.	Fr.	6'941.35	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00				
7201.5030.3	Sanierung Leitungsnetz 2015	Fr.	25'068.90	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00				
7201.5030.4	Sanierung Leitungsnetz 2016	Fr.	0.00	Fr.	70'000.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00				
7201.5030.5	Sanierung Leitungsnetz 2017	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	55'000.00				
7201.6371.1	Kanalisationsanschlussgeb.			Fr.	40'716.70	Fr.	110'000.00			Fr.	20'000.00		

Funktionale Gliederung	Rechnung 2015		Budget 2016		Budget 2017	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7300 Abfallwirtschaft	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 290'000.00	
7300.5030.1 Entsorgungsplatz	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 290'000.00	
8 Volkswirtschaft	Fr. 47'941.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
8731 Fernwärmebetriebe	Fr. 47'941.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
8731.5060.1 Ersatz Holzsnitzelheizung	Fr. 47'941.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
Total Zunahme der Nettoinvestitionen	Fr. 1'240'495.20	Fr. 57'814.45	Fr. 310'000.00	Fr. 165'000.00	Fr. 453'000.00	Fr. 30'000.00
		Fr. 1'182'680.75		Fr. 145'000.00		Fr. 423'000.00
Total	Fr. 1'240'495.20	Fr. 1'240'495.20	Fr. 310'000.00	Fr. 310'000.00	Fr. 453'000.00	Fr. 453'000.00

Investitionsplan der Einwohnergemeinde Bretzwil 2017 - 2021

Ausgaben und Einnahmen in 1'000

	2017		2018		2019		2020		2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ALLGEMEINER HAUSHALT										
Sanierung/Teerungen Strassen	50		50		50		50		50	
Beleuchtung Turnhalle/Schulhaus	25		16							
Instandstellen ob. Eingang Schulhaus			20							
Sanierung WC-Anlagen Schulhaus			135							
Behindertenger. Ausbau Schulhaus							70			
ICT Primarschule					15					
Kauf Aufsitzrasenmäher Werkhof	33									
Anschaffung Pickup Werkhof			10							
Revision Zonenplan Landschaft					20		40			
Instandstellen Kehrplatz vis-à-vis GZ			50							
Ersatz alte Strassenlampen					30				30	
Neugestaltung Entsorgungsplatz	290									
Total	398	0	281	0	115	0	160	0	80	0
SPEZIALFINANZIERUNG WASSER										
Ersatz Wasserleitung Rösistrasse					160					
Ersatz Wasserleitung Fluhmattweg								150		
Revision Wasserreglement							10			
Um-/Neubau Pumpwerk Aumatt			1000							
Hausanschlussgebühren		10		10		15		15		15
Total	0	10	1000	10	160	15	10	15	150	15
SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSER										
Sanierung Hauptleitungsnetz	55									
Hausanschlussgebühren		20		20		20		20		20
Total	55	20	0	20	0	20	0	20	0	20
TOTAL	453	30	1281	30	275	35	170	35	230	35

Aufgaben- und Finanzpläne der Einwohnergemeinde Bretzwil 2017 - 2021

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen nach Funktionen in 1'000

ALLGEMEINER HAUSHALT

	Rechnung 2017		Rechnung 2018		Rechnung 2019		Rechnung 2020		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen								
0 Allgemeine Verwaltung	310	25	307	25	308	25	309	25	310	25
1 Öff. Ordnung und Sicherheit	166	29	167	29	167	29	167	29	167	29
2 Bildung	1313	4	1275	16	1231	16	1234	16	1238	16
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	53	0	36	0	43	0	36	0	43	0
4 Gesundheit	245	48	275	48	275	48	275	48	275	48
5 Soziale Sicherheit	352	84	322	84	322	84	322	84	322	84
6 Verkehr	202	25	203	25	204	25	205	25	206	25
7 Umweltschutz/Raumordnung	94	58	94	58	94	58	94	58	94	58
8 Volkswirtschaft	46	75	46	75	46	75	46	75	46	75
9 Finanzen und Steuern	57	2526	57	2498	57	2460	57	2432	57	2444
Total 1	2838	2874	2782	2858	2747	2820	2745	2792	2758	2804
Abschreibungen	100		125		143		150		161	
Total 2	2938	2874	2907	2858	2890	2820	2895	2792	2919	2804
Mehrausgaben		64		49		70		103		115
Mehreinnahmen										
	2938	2938	2907	2907	2890	2890	2895	2895	2919	2919
Abschreibungen	100		125		143		150		161	
Saldo Erfolgsrechnung	-64		-49		-70		-103		-115	
Cash flow	36		76		73		47		46	
Nettoinvestitionen	-398		-281		-115		-160		-80	
Finanzierungssaldo	-362		-205		-42		-113		-34	

WASSERVERSORGUNG

		Rechnung 2017		Rechnung 2018		Rechnung 2019		Rechnung 2020		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7101	Wasserversorgung	52	94	52	94	52	133	52	133	52	133
	Total 1	52	94	52	94	52	133	52	133	52	133
	Abschreibungen	32		29		75		77		78	
	Total 2	84	94	81	94	127	133	129	133	130	133
	Mehrausgaben										
	Mehreinnahmen	10		13		6		4		3	
		94	94	94	94	133	133	133	133	133	133
	Abschreibungen Saldo Erfolgsrechnung	32 10		29 13		75 6		77 4		78 3	
	Cash flow	42		42		81		81		81	
	Nettoinvestitionen	10		-990		-145		5		-135	
	Finanzierungssaldo	52		-948		-64		86		-54	

ABWASSERBESEITIGUNG

		Rechnung 2017		Rechnung 2018		Rechnung 2019		Rechnung 2020		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen								
7201	Abwasserbeseitigung	81	91	79	81	81	81	79	81	81	81
	Total 1	81	81	79	81	81	81	79	81	81	81
	Abschreibungen	39		37		37		35		35	
	Total 2	120	81	116	81	118	81	114	81	116	81
	Mehrausgaben		39		35		37		33		35
	Mehreinnahmen										
		120	120	116	116	118	118	114	114	116	116
	Abschreibungen Saldo Erfolgsrechnung	39 -39		37 -35		37 -37		35 -33		35 -35	
	Cash flow	0		2		0		2		0	
	Nettoinvestitionen	-35		20		20		20		20	
	Finanzierungssaldo	-35		22		20		22		20	

TRAKTANDUM 3: Reglement zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemeinde Bretzwil

Das Finanzvermögen einer Gemeinde umfasst diejenigen Sachwerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Mietwohnungen gelten in der Regel als Finanzvermögen, falls sie als Ganzes oder als Stockwerkeigentum innert nützlicher Frist zu verkaufen sind.

Gestützt auf diese gesetzlichen Grundlagen sowie deren Auslegung gilt der von der Einwohnergemeinde Bretzwil an der Kirchgasse 3, respektive der Schulgasse 5 erstellte Neubau aufgrund seiner vorhandenen sechs Mietwohnungen sowie der im Erdgeschoss untergebrachten Gemeindeverwaltung als Finanzvermögen, das im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen nicht für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt wird. Die Gemeindeverwaltung könnte gegebenenfalls auch in einem anderen öffentlichen Gebäude untergebracht oder bei einem Verkauf in einem Mietverhältnis geregelt werden.

Im Unterschied zum Verwaltungsvermögen wird das Finanzvermögen nicht abgeschrieben. Um die finanziellen Mittel für den in Zukunft an diesem Gebäude anfallenden Unterhalt zurückstellen zu können, sind ordentliche Rückstellung oder Einlagen in eine Vorfinanzierung ebenfalls nicht zulässig. Allerdings besteht die Möglichkeit, einen Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens zu errichten und für die zukünftigen Unterhaltsarbeiten zu äufnen.

Die Grundlage eines solchen Fonds ist in einem Gemeindereglement, das von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden muss, zu regeln. Die Finanzierung durch Steuern ist nicht zulässig und in den Erneuerungsfonds darf deshalb jeweils lediglich eine Summe in der Höhe von maximal den Mietzinseinnahmen einbezahlt werden.

Anlässlich einer Vorprüfung durch die kantonale Finanz- und Kirchendirektion konnte die Genehmigung des vorliegenden Reglements zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemeinde Bretzwil in Aussicht gestellt werden.

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemeinde Bretzwil in der vorliegenden Form zu genehmigen.



Reglement zum Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemeinde Bretzwil

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bretzwil, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 (GemG) und auf § 22 der Gemeinderechnungsverordnung beschliesst:

I. Ziel und Zweck

§ 1 Ziel

Der Erneuerungsfonds soll den langfristigen Werterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften im Finanzvermögen sicherstellen.

§ 2 Zweck

Dieses Reglement bestimmt die Äufnung des Erneuerungsfonds und die Verwendung seiner Mittel.

II. Fondsbestand

§ 3 Bestimmung des Fondsbestands

Der Fondsbestand beträgt zwischen acht und zwölf Prozent des aktuellen Gebäudeversicherungswerts der Liegenschaften im Finanzvermögen. Benötigt das Erreichen des minimalen Sollbestands mehr als ein Jahr, kann der Bestand vorübergehend tiefer liegen.

§ 4 Einlagen

Die Höhe der Einlagen richtet sich nach dem Fondsbestand gemäss § 3 und nach dem in den Folgejahren absehbaren beziehungsweise geplanten Finanzbedarf. Die Einlagen werden ausschliesslich aus den Einnahmen der Vermietung der Liegenschaften im betreffenden Jahr finanziert.

III. Mittelverwendung

§ 5 Entnahmen

Entnahmen aus dem Fonds erfolgen zur Deckung von Aufwendungen für die Instandhaltung und Erneuerung der Liegenschaften, die den normalen jährlichen Unterhalt übersteigen.

§ 6 Zuständigkeit

Die Entscheidung über die Höhe der Entnahme obliegt dem Gemeinderat.

§ 7 Auflösung des Fonds

Im Falle einer Auflösung fliesst das verbleibende Fondskapital in das Eigenkapital des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts.

IV. Verzinsung

§ 8 Verzicht auf Verzinsung

Der Bestand des Fonds wird nicht verzinst.

V. Inkrafttreten

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach seiner Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und die Genehmigung durch den Kanton per den 1. Januar 2017 in Kraft.

TRAKTANDUM 4: Kredit von Fr. 290'000.-- für das Erstellen eines neuen Entsorgungsplatzes vis-à-vis des Gemeindezentrums

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012 wurde ein Kredit von Fr. 230'000.-- für die Planung von verschiedenen Infrastrukturvorhaben genehmigt. Als letztes dieser Projekte ist im kommenden Jahr die Umsetzung des neuen Entsorgungsplatzes vis-à-vis des Gemeindezentrums auf der gemeindeeigenen, sich in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen befindlichen Parzelle 1793 geplant.

Im vorderen Teil der Parzelle 1793 soll auf einer Länge von 26 m und mit einer Breite von 14.32 m ein neuer Belag mit sickerfähigen Schwerlaststeinen angelegt werden. In diesem Bereich werden die bereits bislang vorhandenen permanenten und periodischen Wertstoffsammlungen angeboten, wobei zusätzlich eine Sammelstelle für Batterien und Kaffeekapseln eingeführt sowie zumindest die Papiersammlung permanent installiert wird. Gegen das Grundstück von Hans Rudolf und Monika Huber-Plattner ist vorgesehen, eine 2 m hohe und 1 m breite Mauer aus Steinkörben zu errichten. In Zusammenhang mit dem Erstellen des neuen Entsorgungsplatzes erfolgt zudem ein ersatzloser Rückbau der Waage.

Im hinteren Teil dieses neuen Platzes wird ein gedeckter Bereich für die Kadaversammelstelle und die Bauschuttmulden sowie das Splitt- und Kompostdepot erstellt. Hier gilt es die speziellen Bauvorschriften für die Kernzone zu beachten. Hinter dem gedeckten Teil des Entsorgungsplatzes entstehen auf dem restlichen Teil der Parzelle 1793 auf Rasengittern sechs Parkplätze, die von der Einwohnergemeinde an Interessenten vermietet werden. Gegen die Schulgasse hin wird der Entsorgungsplatz mit einer Grünhecke abgetrennt.

